

Dienstag, 09. Februar 2021

## Saisonarbeitskräfte

# Arbeitgeber: Krankenversicherungsschutz ist gewährleistet

---

BERLIN. Arbeitgeber und Gewerkschaft haben weiter unterschiedliche Wahrnehmungen über die Corona-Risiken für Saisonbeschäftigte in der anstehenden Erntesaison. Die immer wieder von der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) „aufgestellte Behauptung, dass ausländische Saisonkräfte während ihrer Beschäftigung in Deutschland ohne Krankenversicherungsschutz seien, ist schlicht falsch“, erklärte der Präsident des Gesamtverbandes der Deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände (GLFA), **Martin Empl**, heute in Berlin. Empl reagierte damit auf den Vorwurf des stellvertretenden IG BAU-Vorsitzenden **Harald Schaum**, die Saisonkräfte verfügten über keine „ordentliche Krankenversicherung“.

Zum einen könne sich nach dem europäischen Sozialversicherungsrecht eine Versicherungspflicht nach dem Heimatrecht der Saisonkraft ergeben, erläuterte Empl. Dies gelte etwa bei Arbeitnehmern, die während ihres bezahlten Jahresurlaubs oder eines Überstundenausgleichs nach Deutschland kämen. Und auch wenn deutsches Recht gelte, seien viele Saisonarbeitskräfte in allen Zweigen, und damit auch in der gesetzlichen Krankenversicherung, versicherungspflichtig. Selbst wenn die Beschäftigung bei bestimmten Saisonkräften aufgrund der sogenannten 70-Tage-Regelung versicherungsfrei sei, seien diese Personen bei einer Erkrankung nicht ungeschützt. Dem GLFA-Präsidenten zufolge schließen die landwirtschaftlichen Arbeitgeber für diese Arbeitskräfte Erntehelferversicherungen ab, die eine kostenfreie ärztliche oder auch stationäre Behandlung im Krankheitsfall sicherstellen.

Besonders verärgert reagierte Empl auf den Vorwurf der IG BAU, die Branchenverbände weigerten sich, den meist osteuropäischen Saisonkräften faire und auf die neuen Corona-Gefahren ausgerichtete Arbeitsbedingungen zuzugestehen. Von Beginn an hätten die Verbände in enger Abstimmung mit den Bundesministerien, dem Robert-Koch-Institut (RKI) und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) besondere Infektionsschutzmaßnahmen erarbeitet, die von den Betrieben durch zahlreiche

zusätzliche und oft kostenintensive Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen auch akribisch umgesetzt worden seien. Dabei habe sich insbesondere das Prinzip des Arbeitens und Wohnens in kleinen Gruppen bewährt.

„In den Unterkünften, beim Transport von Feld zu Feld sowie bei der Arbeit auf den Feldern und in den Betrieben muss stärker denn je auf Infektionsschutz geachtet werden“, mahnte hingegen Schaum. Die Unterbringung in Einzelzimmern, kostenlose FFP2-Masken, Desinfektionsspender, regelmäßig gereinigte Sanitärbereiche auf den Feldern und in den Unterkünften sowie kostenlose Corona-Tests müssten in der neuen Erntesaison zum neuen Standard gehören. AgE

◀ Zurück